

Beschlussvorlage

FB 4/066/24

Fachbereich	Finanzen
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	26.09.2024
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2024	öffentlich
Gemeinderat	31.10.2024	öffentlich

Betreff: Gründung zweier WWE-Tochtergesellschaften für Erzeugung & Handel sowie Energiespeicher und Vorratsbeschlussfassung für die Errichtung von Projektgesellschaften

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Altenbeken stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Gründung der Gesellschaft mit dem Arbeitstitel „WW Erzeugung & Handel“ GmbH mit einem Stammkapital von 1,0 Mio. € durch die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu. Der Anteil der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG am Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 100 %.
2. Der Rat der Gemeinde Altenbeken stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Gründung der Gesellschaft mit dem Arbeitstitel „WW Energiespeicher“ GmbH mit einem Stammkapital von 1,0 Mio. € durch die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu. Der Anteil der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG am Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 100 %.
3. Der Rat der Gemeinde Altenbeken stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – dem Abschluss von Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsverträgen zwischen der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG als Obergesellschaft einerseits und der „WW Erzeugung & Handel“ GmbH sowie der „WW Energiespeicher“ GmbH als jeweiliger Untergesellschaft andererseits zu.
4. (a)
Der Rat der Gemeinde Altenbeken stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – schon jetzt der Gründung von weiteren Projektgesellschaften sowie dem Erwerb und der Veräußerung von Gesellschaftsanteilen an Projektgesellschaften von bzw. an Projektpartner durch „WW Erzeugung & Handel“ GmbH sowie „WW Energiespeicher“ GmbH zu,

wenn die Gründung der Projektgesellschaft oder der Erwerb oder die Veräußerung von Gesellschaftsanteilen an der Projektgesellschaft im Einzelfall den in dieser Beschlussvorlage dargestellten Maßgaben für Projektgesellschaften (Vorratsbeschluss).

(b)

Dieser Vorratsbeschluss gilt unter der Maßgabe eines vorherigen Anzeigeverfahrens und zeitlich begrenzt für Beschlussfassungen in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG bis zum 31. Dezember 2027.

(c)

Der Vertreter der Gemeinde Altenbeken in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird bevollmächtigt, den diesem Vorratsbeschluss entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen. Die Gemeinde Altenbeken ist über jede Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG unter Inanspruchnahme dieses Vorratsbeschlusses unverzüglich zu unterrichten, um das kommunalrechtlich erforderliche Anzeigeverfahren anzustoßen.

(d)

Unbeschadet von dieser Vorratsbeschlussfassung bleibt das Recht des Rats der Gemeinde Altenbeken, den Vorratsbeschluss jederzeit zu widerrufen oder in bestimmten Fällen eine Einzelbeschlussfassung vorzunehmen.

5. Der Gemeinde Altenbeken stimmt –vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht– den in dieser Beschlussvorlage aufgezeigten Änderungen am Gesellschaftsvertrag der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu.
6. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen Gründen Änderungen der Satzungen der „WW Erzeugung & Handel“ GmbH oder der „WW Energiespeicher“ GmbH oder an den Muster-Gesellschaftsverträgen und -Satzungen für künftige Projektgesellschaften als notwendig erweisen, erklärt sich der Rat der Gemeinde Altenbeken damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt der Satzung nicht verändert wird und kommunalrechtliche Belange nicht betroffen sind.
7. Der Vertreter oder die Vertreterin der der Gemeinde Altenbeken in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird bevollmächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG den Änderungen am Gesellschaftsvertrag der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG sowie den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere die Geschäftsführung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu ermächtigen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Altenbeken ist unmittelbar an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (nachfolgend „WWE“) beteiligt.

Westfalen Weser strebt den Einstieg in zwei neue Geschäftsfelder an. Dabei handelt es sich um das Geschäftsfeld *Erzeugung & Handel* sowie das Geschäftsfeld *Energiespeicher*. Damit wird ein wesentlicher Baustein der von den 56 kommunalen Gesellschaftern beschlossenen Unternehmensstrategie für die Westfalen Weser-Gruppe (der **Strategie 2030**) umgesetzt. Hierfür möchte Westfalen Weser die Gesellschaften mit den Arbeitstiteln „**WW Erzeugung & Handel**“ sowie „**WW Energiespeicher**“ als neue unmittelbare Tochtergesellschaften der WWE aufbauen. Die beiden neuen WWE-Tochtergesellschaften fügen sich dabei in die bestehende Struktur der Westfalen Weser-Gruppe ein und komplettieren diese dahingehend, dass künftig jedes Geschäftsfeld innerhalb der Westfalen Weser-Gruppe durch ein eigenes WWE-Tochterunternehmen eigenständig gesteuert, verantwortet und weiterentwickelt wird.

Sowohl der „WW Erzeugung & Handel“ als auch der „WW Energiespeicher“ wird jeweils die Rolle einer sog. steuernden Zwischenholding zukommen, die die Projekte entwickelt und in die operativen Tochtergesellschaften einbringt bzw. als Projekte an Dritte eigenständig vermarktet. Das operative Geschäft wird in den darunterliegenden einzelnen Projektgesellschaften abgebildet.

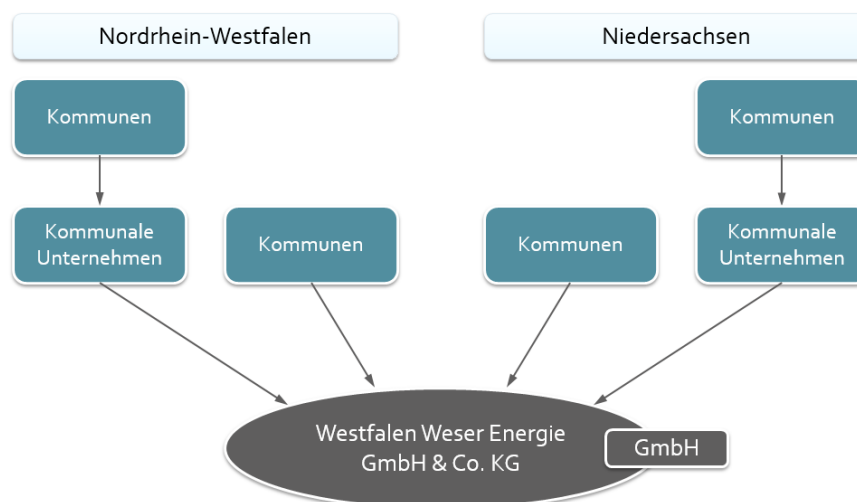
Im Hinblick auf die Errichtung von bestimmten Projektgesellschaften in den kommenden Jahren regt Westfalen Weser zudem eine Vorratsbeschlussfassung an, um die kommunalen Gremien in NRW von wiederkehrenden und immer gleichgelagerten Vorgängen zu entlasten.

Eine Gesamtzusammenfassung der Vorhaben aus den BESCHLUSSVORLAGEN WWE – TEIL I und TEIL II (**Anlage 1**) sowie eine Darstellung des in dieser Beschlussvorlage dargestellten Vorhabens als PowerPoint-Präsentation (**Anlage 2**) sind dieser Beschlussvorlage beigelegt.

SACHVERHALT UND BEGRÜNDUNG

Hintergrund

Die Gemeinde Altenbeken ist unmittelbar an der WWE beteiligt. Sämtliche Anteile der WWE werden aktuell von 56 kommunalen Gesellschaftern (Gebietskörperschaften bzw. kommunale Unternehmen) im



Versorgungsgebiet der WWE gehalten. Die WWE fungiert insofern als Holding-Gesellschaft für die Westfalen Weser-Unternehmensgruppe. Die Struktur der WWE stellt sich wie folgt dar:

Das operative Geschäft wird bisher in drei 100%igen Tochtergesellschaften, der Westfalen Weser Netz GmbH („**WWN**“), einer Verteilnetzbetreiberin für Strom, Gas und Wasser, der Energiedienstleisterin Energieservice Westfalen Weser GmbH („**ESW**“) und der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH („**WWB**“), die Beteiligungen verwaltet und Dienstleistungen vermittelt, durchgeführt.

Ausgangslage



Westfalen Weser besetzt heute mit dem Verteilnetz, einem breiten Dienstleistungsportfolio und der Wärmeversorgung drei starke Wachstumsfelder im Energiemarkt. Die politischen Rahmenbedingungen verändern allerdings die einzelnen Wertschöpfungsstufen und deren Bedeutung. Gefördert durch das sog. *Osterpaket* (mehrere Gesetzesvorlagen zum Ausbau der erneuerbaren Energien (kurz „**EE**“) und zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes) wächst der Bereich der EE-Erzeugung insbesondere in Windenergie und Photovoltaik in den nächsten Jahren rasant an. Dieser erhöhte Anteil an fluktuierender Erzeugung führt stark zunehmend zu einer bisher nicht gekannten zeitlichen und örtlichen Entkopplung von Erzeugung und Verbrauch. Die Bereitstellung von sicherer und bezahlbarer Energie erfordert daher neben einem intensiven Netzausbau auch eine Weiterentwicklung der Vermarktung der erneuerbaren Energien. Große Erzeugungsportfolios reduzieren die Volatilität gegenüber einzelnen Anlagen und ermöglichen die Strukturierung (bedeutet: die Bereitstellung eines gesicherten Stromproduktes im Gegensatz zur bloßen Einspeisung ins Netz nach Können und Vermögen und damit eine erhöhte Wertschöpfung) von Produkten für den Energiehandel und für Kunden.

Kombiniert mit kurzfristiger (Batterie-)Speichertechnologie lässt sich zudem die von der zunehmenden Volatilität bedrohte Versorgungssicherheit erhalten. Perspektivisch ist die Kopplung mit Langfristspeichern (z.B. Wasserstoff) sowie die Kopplung mit den Sektoren Wärme bzw. Verkehr essenziell, um für Kunden aus Industrie, Gewerbe und Haushalten sowie Kommunen sichere und bezahlbare Energie in der Region bereitzustellen. Diese langfristige Perspektive ist insbesondere für die Wirtschaft und die Industrie in der Region zum Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit von besonderer Bedeutung.

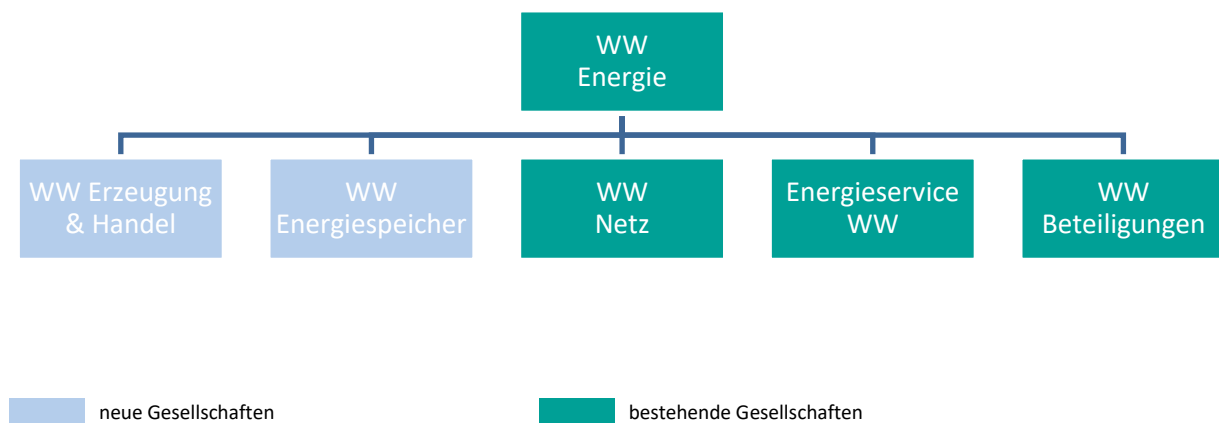
Westfalen Weser möchte sich in der Region als „Motor der Energiewende“ und führender Energielösungsanbieter positionieren. Um dieses Ziel zu erreichen ist ein direkter Zugriff auch auf die Erzeugung von erneuerbarer Energie notwendig. In der regionalen Kombination aus erneuerbarer Erzeugung und Wärmewende, Speichertechnologie, Strukturierung von Erzeugungsleistung im Handel sowie langfristiger Vermarktung von Energie unabhängig von den Weltmarktpreisen der fossilen Energieträger entstehen neue Märkte, auf denen Westfalen Weser zukünftig intensiv und erfolgreich agieren möchte.

Mit dieser breiter aufgestellten Westfalen Weser erhalten die örtlichen Kommunen einen rein kommunalen Ansprechpartner für die notwendigen Energielösungen der Region mit ganzheitlichem Anspruch und auf Augenhöhe mit vergleichbaren Branchenunternehmen.

Gründung zweier WWE-Tochtergesellschaften

Die Energiebranche und Westfalen Weser mitten darin befinden sich in einem der wohl größten Wandel ihrer Geschichte. Dabei bleiben steigende Entnahmeleistung und Dezentralität bei gleichzeitiger räumlicher und zeitlicher Entkopplung von Erzeugung und Verbrauch die Kernherausforderungen der Energiewende.

Das hat zur Folge, dass Westfalen Weser nicht nur in den Um- und Ausbau der Netzinfrastruktur investiert, sondern zusätzlich weiterführende Geschäftsfelder entwickelt, um langfristig erfolgreich zu sein. Hierfür möchte Westfalen Weser u.a. zwei neue unmittelbare Tochtergesellschaften der WWE errichten. Die beiden neuen Tochtergesellschaften fügen sich in die bestehende Struktur der Westfalen Weser-Gruppe ein und ergänzen diese. Künftig soll damit jedes Geschäftsfeld innerhalb der Westfalen Weser-Gruppe durch ein eigenes WWE-Tochterunternehmen eigenständig gesteuert, verantwortet und weiterentwickelt werden:



Die beiden im Folgenden jeweils näher vorgestellten neuen Geschäftsfelder *Erzeugung & Handel* sowie *Energiespeicher* werden bei der Umsetzung der im Rahmen der Unternehmensstrategie der Westfalen Weser-Gruppe (der **Strategie 2030**) formulierten Wachstumschancen zukünftig einen wirtschaftlich signifikanten Beitrag zur Westfalen Weser-Gruppe leisten und die Resilienz der Westfalen Weser-Gruppe insgesamt durch die verminderte Abhängigkeit vom regulierten Netzgeschäft erhöhen.

Im Erzeugungsbereich plant Westfalen Weser in den nächsten drei bis fünf Jahren eine Leistung von rd. 1.000 MW verbunden mit Investitionen von rd. 1,5 Mrd. €. Im Speicherbereich mit rd. 250 MW Leistung verbunden mit Investitionen von rd. 200 Mio. € wird ebenfalls eine Größenordnung erreicht, die eine wesentliche weitere Säule der Geschäftstätigkeit der Westfalen Weser-Gruppe darstellen wird. Westfalen Weser wird in der Lage sein, die Projektierung, den Bau und den Betrieb von Energieerzeugungs-Anlagen und Energiespeichern aus einer Hand zu leisten, und damit zwei weitere in Zukunft immer bedeutender werdende Stufen der energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette besetzen können. Diese Fähigkeiten werden Westfalen Weser in die Lage versetzen, ganzheitlich energetische Lösungen für die Region anzubieten und damit „Wertschöpfung aus der Region für die Region“ auch auf die Felder

Energieerzeugung und Energiespeicher auszudehnen sowie ein verlässlicher Know-how-Partner für die Kunden und Kommunen der Region zu sein.

Die beiden zu gründenden WWE-Tochtergesellschaften nehmen dabei jeweils die Rolle einer sog. **Zwischenholding** für Beteiligungen an Projektgesellschaften in ihren jeweiligen Geschäftsfeldern ein. Als solche entwickeln und steuern sie die unter ihnen gebündelten Projektgesellschaften eigenverantwortlich, während das operative Geschäft vornehmlich in diesen Projektgesellschaften verortet ist.

Eine solche dezentrale Struktur aus Zwischenholdings und darunterliegenden Projektgesellschaften dient dazu, einzelne Geschäftsfelder und deren unterschiedlichen Geschäftsmodelle in eigenen gesellschaftsrechtlichen Einheiten abzugrenzen. In den kommenden Jahren werden sich die vier Geschäftsfelder von Westfalen Weser (Erzeugung & Handel, Energiespeicher, Netz und Markt) weiter etablieren. Dabei ist jedes Geschäftsfeld und jeder Bereich von Westfalen Weser zukünftig eigenverantwortlich für die Umsetzung und Weiterentwicklung seiner spezifischen Teilstrategie. Durch die Spezialisierung in den Geschäftsfeldern und den weiteren Aufbau von Expertise kann Westfalen Weser den Herausforderungen der zunehmend komplexeren Energiewirtschaft inhaltlich tiefgreifend begegnen. Gleichzeitig sorgt WWE als übergeordnete Holding mit einem aktiven Geschäftsfeldportfoliomanagement für die notwendige Governance und ermöglicht eine effektive übergreifende Vernetzung und Steuerung der einzelnen Geschäftsfelder. So können Synergien zwischen den Geschäftsfeldern gehoben, geschäftsfeldübergreifende Geschäftsmodelle entwickelt und Finanzierungsvorteile vollständig genutzt werden. Das Zusammenspiel der Geschäftsfelder ermöglicht es, Portfolioeffekte zu realisieren, und stiftet somit einen Mehrwert für Westfalen Weser und ihre Gesellschafter sowie für die Region, der weit über den Wert der einzelnen Geschäftsfelder hinausgeht.

Zudem bietet die Struktur die Möglichkeit, Dritte (z.B. örtliche Stadtwerke, Grundstückseigentümer oder strategische Partner) als Partner an einzelnen Projekten („**Projektpartner**“) zu beteiligen, was sich wiederum in verschiedenen Aspekten positiv auf die Projekte selbst auswirkt, v.a.:

- Steigerung der Akzeptanz für die Projekte vor Ort sowie der Energiewende insgesamt;
- Wirtschaftliche Teilhabe örtlicher Akteure an der Energiewende;
- Sicherung von benötigten Grundstücken für die Projektrealisierung;
- Erschließung von spezifischem Know-how und Kontakten externer Projektpartner.

Wirtschaftlich spiegeln und bündeln die neuen WWE-Tochtergesellschaften den Ertrag der ihnen jeweils nachgeordneten Projektgesellschaften, deren Gründung wiederum jeweils der Zustimmung der WWE-Gremien bedarf und mit spezifischen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen hinterlegt werden wird.

Die beiden neuen Gesellschaften werden –vorbehaltlich einer finalen steuerlichen Prüfung– die Rechtsform einer GmbH erhalten und komplettieren damit die Struktur unterhalb der WWE. Wie schon zwischen WWE und ESW sowie zwischen WWE und WWB sollen auch zwischen WWE und den beiden zu gründenden WWE-Tochtergesellschaften jeweils Beherrschungs- & Ergebnisabführungsverträge geschlossen werden, die eine ertragssteuerliche Organschaft begründen und eine effektive Steuerung durch WWE als Holding der Westfalen Weser-Gruppe gewährleisten.

Gründung der „WW Erzeugung & Handel“ (Geschäftsfeld Erzeugung & Handel)

Die „WW Erzeugung & Handel“ soll das Geschäft mit der Erzeugung von und dem Handel mit Energie primär aus erneuerbaren Ressourcen für die Westfalen Weser-Gruppe aufbauen und eigenverantwortlich führen. Hierzu wird die Gesellschaft Projekte in diesem Bereich entwickeln und betreiben sowie sich an Projektgesellschaften beteiligen.

Geschäftsfeld Erzeugung & Handel

Das Geschäftsfeld *Erzeugung & Handel* befindet sich derzeit im Aufbau. Es steht am Anfang der Wertschöpfungskette und beinhaltet diverse Geschäftstätigkeiten zum Aufbau und zur Vermarktung eines eigenen erneuerbaren Erzeugungsportfolios, zum Aufbau gesicherter Erzeugungsleistung sowie zukunftsgerichtete Wasserstoffprojekte.

Der direkte Zugriff auf erneuerbare Energieerzeugung ist für Westfalen Weser und die Region von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz gegenüber Marktschwankungen. Vor diesem Hintergrund möchte Westfalen Weser sich den erforderlichen direkten Zugriff auf erneuerbare Erzeugung mit standortbedingtem Fokus auf Windenergie sichern, um sich als führender Energielösungsanbieter in der Region zu etablieren. In diesem Rahmen möchte Westfalen Weser ihre Geschäftsaktivitäten auf die Projektentwicklung sowie die technische und kaufmännische Betriebsführung von Windparks ausweiten.

Mittelfristig soll Westfalen Weser in der Lage sein, gesicherte Stromprodukte einschließlich langfristiger Stromlieferungen (PPA) und Wasserstoff auch sektorübergreifend in der Region zu vermarkten. Dabei liegt der Fokus auf der Versorgung von Industrie und Kommunen in Kooperation mit den örtlichen Stadtwerken. Der hohe Anteil von in der Region selbst erzeugter regenerativer Energie bietet dabei die Chance, als Modellregion, insbesondere auch für die heimische Industrie, attraktive Standortbedingungen bezüglich sicherer und weitestgehend klimaneutraler Energieversorgung zu sichern. Damit soll Westfalen Weser ihre Rolle als Treiber der regionalen Energiewende festigen und sich klar als Partner der Stadtwerke in der Region positionieren. Zur Umsetzung dieses Ziels sucht Westfalen Weser nach möglichen Kooperationspartnern, die einen schnellen Kompetenzaufbau und regionalen Marktzugang ermöglichen.

Zudem engagiert sich Westfalen Weser umfassend beim Zukunftsthema Wasserstoff und treibt bereits heute erste Projekte zur Erzeugung von grünem Wasserstoff voran, um fossile Energieträger in der Industrie und im Verkehr zu ersetzen. Ein zentrales Projekt ist der „Schlafende Riese“ (s.u.). Dieses Projekt umfasst modellhaft die sektorübergreifende Umsetzung der Energiewende vor Ort und damit die Erzeugung, Speicherung und Verteilung von Wasserstoff, der aus erneuerbarem Strom gewonnen wird. Der Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur trägt dabei zur Energiesicherheit in der Region bei und ermöglicht es Westfalen Weser, ganzheitliche Kompetenzen in einem relevanten Zukunftsfeld zu entwickeln.

Wirtschaftlichkeit, Chancen & Risiken

Die wirtschaftliche Entwicklung der „WW Erzeugung & Handel“ ist spiegelbildlich von der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer nachgelagerten Projektgesellschaften geprägt. Dies gilt insbesondere hinsichtlich ihrer Finanzierungsbedarfe und Ertragskraft. Die Rendite entspricht derjenigen der nachgelagerten Projektgesellschaften unter Berücksichtigung der eigenen Finanzierungskosten.

Chancen bestehen neben der positiveren Entwicklung der Projektgesellschaften vor allem in der Entwicklung und Vermarktung neuer Projekte sowie in einer Vertiefung der eigenen Wertschöpfungstiefe

durch zusätzliches Dienstleistungsangebot an die Projektgesellschaften und Dritte (z.B. Betriebsführungsverträge). Die einzelnen Risiken spiegeln sich ebenfalls aus den nachgelagerten Projektgesellschaften nach oben, wobei das Gesamtrisiko durch den Portfolioeffekt mehrerer Projektgesellschaften reduziert wird. Eigene Risiken bestehen insbesondere aus der (Re-)Finanzierung der Projektgesellschaften mit Eigenkapital und Gesellschafterdarlehen.

Erste Vorhaben im Geschäftsfeld Erzeugung & Handel

Für den Aufbau des Geschäftsfeldes soll zunächst die Gesellschaft mit dem Arbeitstitel „WW Erzeugung & Handel“ als 100%ige WWE-Tochtergesellschaft errichtet werden. Diese übernimmt sodann erste Vorhaben, die bisher durch andere Unternehmen der Westfalen Weser-Gruppe projektiert werden und steigt zudem in die Entwicklung eigener Projekte ein.

Erste Vorhaben, die unmittelbar nach Gründung der „WW Erzeugung & Handel“ im Rahmen von jeweils eigenen Projektgesellschaften umgesetzt werden sollen, sind der **Erwerb einer Beteiligung an dem Windkraftprojektor LSF GmbH & Co. KG** sowie die Gründung der **Projektgesellschaft für das Wasserstoffprojekt „Schlafender Riese“**. Diese beiden Vorhaben sind Gegenstand einer jeweils eigenen Beschlussvorlage (s. BESCHLUSSVORLAGEN WWE – TEIL II) und werden hier nur beispielhaft für das künftige Projekt- und Beteiligungsportfolio der „WW Erzeugung & Handel“ genannt.

Gründung der „WW Energiespeicher“ (Geschäftsfeld Energiespeicher)

Die „WW Energiespeicher“ soll das Geschäft mit der Speicherung von Energie für die Weser-Gruppe aufbauen und eigenverantwortlich führen. Hierzu wird die Gesellschaft Projekte in diesem Bereich entwickeln und betreiben sowie sich an Projektgesellschaften beteiligen.

1. Geschäftsfeld Energiespeicher

Im Rahmen der Strategie 2030 haben die kommunalen Anteilseigner der WWE als zwei von vier Kernzielen „sichere und effiziente Versorgung“ und „technologischen Fortschritt und Wachstum“ festgelegt. Daraus wurden der „Erhalt der Netzstabilität“ und die „Erhöhung der Effizienz im Netz“ sowie die „Etablierung der Westfalen Weser als führender Anbieter energienaher Dienstleistungen“ in der Region abgeleitet und als Unterziele benannt.

Westfalen Weser versteht sich als „Motor der Energiewende“ und setzt den Auftrag ihrer kommunalen Anteilseigner um, neue Geschäftsmodelle im Bereich der energienahen Dienstleistungen und der energetischen Optimierung zu entwickeln.

Bei der „energetischen Optimierung“ als einem Element der Strategie 2030 wurde u.a. das Energie- und Lastmanagement als Betätigungsfeld gegenüber Industrie, Kommunen und Übertragungsnetzbetreiber als Kunden in den Blick genommen. Ansatzpunkt für das Geschäftsfeld ist die Unterstützung der Übertragungsnetzbetreiber beim Erhalt der Netzstabilität. Hier leisten Batteriespeicher als netz-/systemdienliche Speichersysteme ihren Beitrag, denn sie bilden eine Brücke zwischen der zunehmend volatilen Erzeugung und dem Verbrauch.

Das Geschäftsfeld *Energiespeicher* befindet sich derzeit im Aufbau und öffnet für Westfalen Weser aktuell den Zugang zu verschiedenen vielversprechenden Geschäftsmodellen. Dabei können perspektivisch Geschäftsmodelle mit verschiedenen Speichertechnologien geprüft werden. Zunächst liegt der Fokus allerdings ausschließlich auf Batteriespeichern.

Batteriespeicher können Erzeugung und Verbrauch zeitlich voneinander entkoppeln sowie sehr schnell auch größere Energiemengen aufnehmen oder wieder einspeisen. Durch das kurzfristige Ein- oder Ausspeichern von Energie können Batteriespeicher also dynamisch und bedarfsweise Versorgungsüberschüsse aufnehmen und Versorgungsengpässe ausgleichen und somit zu einer netz- und systemdienlichen Verwendung bzw. Netzentlastung beitragen. Nicht zuletzt auch deshalb werden Batteriespeicher als ein Eckpfeiler der Energiewende angesehen.

Infolge dieser Entwicklungen werden in den nächsten zehn Jahren zusätzliche Speicherkapazitäten in Deutschland benötigt. Dies bedeutet ein hohes Marktvolumen. Allein für die Region geht Westfalen Weser von einem Umsetzungsvolumen von rd. 500 MW aus. Die folgenden zehn Jahre werden dabei als relevantes Umsetzungszeitfenster angesehen, dem dann eine zunehmende Marktsättigung mit anschließendem verringertem Zubau folgen dürfte.

Wirtschaftlichkeit, Chancen & Risiken

Die wirtschaftliche Entwicklung der „WW Energiespeicher“ ist spiegelbildlich von der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer nachgelagerten Projektgesellschaften geprägt. Dies gilt insbesondere hinsichtlich ihrer Finanzierungsbedarfe und Ertragskraft. Die Rendite entspricht der der nachgelagerten Projektgesellschaften unter Berücksichtigung der eigenen Finanzierungskosten.

Chancen bestehen neben der positiveren Entwicklung der Projektgesellschaften vor allem in der Entwicklung und Vermarktung neuer Projekte sowie einer Vertiefung der eigenen Wertschöpfungstiefe durch zusätzliches Dienstleistungsangebot an die Projektgesellschaften und Dritte (z.B. Betriebsführungsverträge). Die einzelnen Risiken spiegeln sich ebenfalls aus den nachgelagerten Projektgesellschaften nach oben, wobei das Gesamtrisiko durch den Portfolioeffekt mehrerer Projektgesellschaften reduziert wird. Eigene Risiken bestehen insbesondere aus der (Re-)Finanzierung der Projektgesellschaften mit Eigenkapital und Gesellschafterdarlehen.

Erstes Vorhaben im Geschäftsfeld Energiespeicher

Für den Aufbau des Geschäftsfeldes soll zunächst die Gesellschaft mit dem Arbeitstitel „WW Energiespeicher“ als 100%ige WWE-Tochtergesellschaft errichtet werden. Diese übernimmt sodann erste Vorhaben, die bisher durch andere Unternehmen der Westfalen Weser-Gruppe projektiert werden und steigt zudem in die Entwicklung eigener Projekte ein.

Ein erstes Vorhaben, das unmittelbar nach Gründung der „WW Energiespeicher“ im Rahmen einer eigenen Projektgesellschaften umgesetzt werden soll, ist die Errichtung der Batteriespeicher Blomberg GmbH & Co. KG gemeinsam mit der kommunalen Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH. Dieses Vorhaben ist Gegenstand einer eigenen Beschlussvorlage (s. BESCHLUSSVORLAGEN WWE – TEIL II) und wird hier nur beispielhaft für das künftige Projekt- und Beteiligungsportfolio der „WW Energiespeicher“ genannt.

Vorratsbeschlussfassung für die Errichtung von Projektgesellschaften

Die Erschließung der beiden neuen Geschäftsfelder *Erzeugung & Handel* sowie Energiespeicher durch Westfalen Weser wird zur Errichtung zahlreicher Projektgesellschaften führen (s.o. in dieser Beschlussvorlage). Mit jeder Projektgesellschaft geht eine mittelbare Beteiligung der WWE einher. Allerdings sollen die Projektgesellschaften sich in ihrem grundlegenden Aufbau immer gleichen (insbesondere hinsichtlich des rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmens für die Leitung und Überwachung des Unternehmens, sog. *Corporate Governance*).

Die angestrebte dezentrale Struktur mit einzelnen Projektgesellschaften unterhalb der WWE-Tochtergesellschaften ist – wie obenstehend ausführlich beschrieben – v.a. in praktischen Erwägungen begründet. Im Kern geht es darum, kleine gesellschaftsrechtliche Einheiten für die Umsetzung konkreter Vorhaben zu bilden, die wirtschaftlich und praktisch deutliche Vorteile gegenüber dem Aufgehen in einem großen Ganzen haben. Sie entsprechen dem Standard guter und transparenter Unternehmensführung, so dass ein Abweichen von dem Modell einer Holding mit Projektgesellschaften die Ausnahme darstellen und einer besonderen Begründung bedürfen würde. Vor diesem Hintergrund wird Westfalen Weser bei der Errichtung von Projektgesellschaften vorzugsweise auf standardisierte Vertragsmuster (Satzungen und Gesellschaftsverträge) zurückgreifen. Damit unterscheiden sich die Projektgesellschaften für die beiden hier in Rede stehenden Geschäftsfelder *Erzeugung & Handel* sowie Energiespeicher erheblich von sonstigen Beteiligungsvorhaben, die in aller Regel einen individuellen Charakter aufwiesen. Das macht sie dafür geeignet, im Rahmen einer Vorratsbeschlussfassung behandelt zu werden, um auf diesem Wege die Befassung der Räte und Kommunalverwaltungen der WWE-Anteilseigner in NRW im Einklang mit der GO NRW zu reduzieren.

Unter Berücksichtigung der Anzahl der in den kommenden Jahren geplanten Projektgesellschaften einerseits und der daraus resultierenden Inanspruchnahme der kommunalen Räte bei Einzelfallbeschlüssen andererseits, wird eine Vorratsbeschlussfassung vorgeschlagen. Die Vorratsbeschlussfassung erstreckt sich allein auf das Mandat der kommunalen Vertreterinnen und Vertreter in der Gesellschafterversammlung WWE und soll die kommunalen Räte von einer Vielzahl gleichgelagerter Beschlussvorlage mit jeweils begrenzten und letztlich kaum messbaren finanziellen Auswirkungen auf den jeweiligen kommunalen Haushalt entlasten. Unberührt von der Vorratsbeschlussfassung bleiben die Zustimmungsvorbehalte der Gremien der WWE sowie die Erforderlichkeit der Durchführung eines vorherigen Anzeigeverfahrens gemäß § 115 GO NRW. Wie bisher wird auch weiterhin jedes Beteiligungsvorhaben – und damit ausdrücklich auch die Errichtung jeder Projektgesellschaft – der Zustimmung des Aufsichtsrats WWE sowie der Gesellschafterversammlung WWE bedürfen. Über die Mitglieder des Aufsichtsrats WWE sowie die Gesellschafterversammlung WWE bleiben Transparenz und Kontrolle über das Portfolio der Projektgesellschaften in den Händen der kommunalen WWE-Anteilseigner.

Die Vorratsbeschlussfassung soll insofern einen angemessenen und kommunalrechtskonformen Ausgleich erzielen zwischen Ratsvorbehalt einerseits und Entlastung der kommunalen Räte vor wiederkehrenden und vielfach gleichgelagerten Beschlussvorlagen andererseits. Die kommunalen Interessen werden dabei insbesondere durch die Maßgaben aus dem **Kriterienkatalog für Projektgesellschaften (Anlage 3)** geschützt, die einen klaren Handlungsrahmen für Westfalen Weser aufzeigen und zu deren Einhaltung Westfalen Weser verpflichtet sein wird.

Von der geplanten Vorratsbeschlussfassung ausgenommen bleiben sämtliche Beteiligungsvorhaben der Westfalen Weser-Gruppe im Übrigen, die nicht Projektgesellschaft im Sinne dieser Beschlussvorlage sind, sowie Projektgesellschaften, die den Maßgaben aus dem Kriterienkatalog für Projektgesellschaften (**Anlage 3**) aufgrund individueller Besonderheiten nicht entsprechen. Diese werden auch weiterhin in gewohnter Weise den Räten der kommunalen WWE-Anteilseigner in einer eigenen Beschlussvorlage vorgestellt.

Einzelheiten des Vorhabens und Abgleich mit rechtlichen Vorgaben

Gemäß den nachfolgenden Ausführungen entsprechen die dargestellten Vorhaben dem Gesellschaftszweck der WWE. Sie erfüllen zudem die Anforderungen der Gemeindeordnung NRW und

des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Gesellschaftsstruktur, hinsichtlich des rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmens für die Leitung und Überwachung des Unternehmens (die sog. „**Corporate Governance**“) sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Einzelheiten zur kommunalrechtlichen Zulässigkeit finden sich in **Anlage 4** dargestellt.

I. Vereinbarkeit mit dem Unternehmenszweck

Gegenstand der WWE ist unter anderem die Beteiligung an Unternehmen, die in den Bereichen Bezug, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wärme, Wasser, Abwasser, die Erzeugung von Strom und Wärme sowie allen dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar in der Region Westfalen Weser tätig sind.

Unternehmensgegenstand der „WW Erzeugung & Handel“ wird sein

- (a) die Entwicklung, die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, Nutzung und Einspeisung von Energie und Wärme, insbesondere aus erneuerbaren Ressourcen, und deren Vermarktung sowie die Initiierung und Entwicklung von Projekten und deren Vermarktung in diesem Bereich;
- (b) der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Mehrheits-, Minderheits- oder alleinigen Beteiligungen an Unternehmen (Beteiligungsunternehmen), die in den Bereichen Erzeugung, Einspeisung, Nutzung und Vermarktung von Energie und Wärme, insbesondere aus erneuerbaren Ressourcen, sowie allen dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar tätig sind;
- (c) die Erbringung und Vermittlung von administrativen, kaufmännischen und technischen Dienstleistungen gegenüber Beteiligungsunternehmen und Dritten;
- (d) der Handel mit und die Vermarktung von Energie und Wärme;
- (e) die Erbringung mit dem Unternehmensgegenstand zusammenhängender, ergänzender Tätigkeiten

primär in der Region Westfalen-Weser.

Mit dem Fokus der „WW Erzeugung & Handel“ auf den Bereich der Erzeugung und des Handels von Energien bewegt sich die Gründung der Gesellschaft sowie die Beteiligung der WWE an dieser innerhalb des Unternehmensgegenstands der WWE.

Gleiches gilt für Projektgesellschaften unterhalb der „WW Erzeugung & Handel“, deren Unternehmensgegenstand durch entsprechende Ausrichtung auf die Erzeugung und/oder den Handel von Energie sich innerhalb des Unternehmensgegenstands der „WW Erzeugung & Handel“ sowie der WWE bewegen wird.

Unternehmensgegenstand der „WW Energiespeicher“ wird sein

- (a) die Entwicklung, die Planung, der Bau und der Betrieb von Anlagen zur Speicherung von Energie, insbesondere elektrischer Energie, die Vermarktung der Speicherkapazitäten der Anlagen sowie der mit diesen Anlagen gespeicherten Energiemengen sowie die Initiierung und Entwicklung von Projekten in diesem Bereich;

- (b) der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Mehrheits-, Minderheits- oder alleinigen Beteiligungen an Unternehmen (Beteiligungsunternehmen), die im Bereich der Speicherung von Energie, insbesondere in Batteriespeicheranlagen, sowie allen dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar tätig sind;
- (c) die Erbringung und die Vermittlung von administrativen, kaufmännischen und technischen Dienstleistungen gegenüber Beteiligungsunternehmen und Dritten;
- (d) der Handel mit und die Vermarktung von Energie;
- (e) die Erbringung mit dem Unternehmensgegenstand zusammenhängender, ergänzender Dienstleistungen

primär in der Region Westfalen-Weser.

Mit dem Fokus der „WW Energiespeicher“ GmbH auf den Bereich der Speicherung von Energie bewegt sich die Gründung der Gesellschaft sowie die Beteiligung der WWE an dieser innerhalb des Unternehmensgegenstands der WWE.

Gleiches gilt für Projektgesellschaften unterhalb der „WW Energiespeicher“, deren Unternehmensgegenstand durch entsprechende Ausrichtung auf die Speicherung von Energie sich innerhalb des Unternehmensgegenstands der „WW Energiespeicher“ sowie der WWE bewegen wird.

Gesellschaftsstruktur und Corporate Governance

Die „**WW Erzeugung & Handel**“ sowie die „**WW Energiespeicher**“ erhalten – vorbehaltlich einer finalen steuerlichen Prüfung, die ggf. auch eine GmbH & Co. KG als vorteilhaft identifiziert – beide die Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). WWE wird beide Gesellschaften neu gründen und als Alleingesellschafterin eine Beteiligung in Höhe von jeweils 100,0 % der Anteile halten.

Die Satzung der „WW Erzeugung & Handel“ (**Anlage 5**) sowie die Satzung der „WW Energiespeicher“ (**Anlage 6**) sind dieser Beschlussvorlage im Entwurf beigelegt. Die in der Satzung festgeschriebene Corporate Governance der beiden Gesellschaften ist auf deren Eigenschaft als 100%ige Tochtergesellschaft der WWE – und somit eine Alleingesellschafterin – ausgerichtet. Mehrheitserfordernisse für die Gesellschafterversammlung sind in diesem Fall nicht erforderlich. Für bestimmte Geschäftsführungsmaßnahmen besteht jedoch, zum Teil ab definierten Schwellenwerten, das Erfordernis einer Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung.

Für beide Gesellschaften gilt: Die Geschäftsführung der Gesellschaft soll durch eine oder mehrere Personen erfolgen. Besteht die Geschäftsführung aus mehreren Mitgliedern, wird die Gesellschaft durch zwei Mitglieder der Geschäftsführung gemeinsam oder durch ein Mitglied der Geschäftsführung gemeinschaftlich mit einem Prokuristen oder einer Prokuristin vertreten. Ist nur eine Person zur Geschäftsführung bestellt, so vertritt diese die Gesellschaft stets allein.

Sollten die „WW Erzeugung & Handel“ und die „WW Energiespeicher“ alternativ in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG – ausgestaltet als sog. *Einpersonen-GmbH & Co. KG* – errichtet werden, werden die in dieser Beschlussvorlage und deren Anlagen beschriebenen Grundsätze für die Leitung und Überwachung des Unternehmens sinngemäß und unter Berücksichtigung der kommunalrechtlichen Anforderungen in entsprechende KG-Gesellschaftsverträge überführt. In diesem Fall würde WWE zudem eine Verwaltungsgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH gründen, die die Rolle als Komplementärin der

„WW Erzeugung & Handel“ und der „WW Energiespeicher“ übernimmt. Diese Verwaltungsgesellschaft wäre ebenfalls eine 100%ige WWE-Tochtergesellschaft, deren alleiniger Zweck die Übernahme der Rolle der Komplementärin der „WW Erzeugung & Handel“ und der „WW Energiespeicher“ wäre. WWE würde sich in diesem Fall als Kommanditistin mit 100 % der Kommanditanteile an der „WW Erzeugung & Handel“ und der „WW Energiespeicher“ beteiligen.

Projektgesellschaften sollen bevorzugt in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG – angelegt als Einheits-GmbH & Co. KG – errichtet werden. Ein Muster für einen ausführlichen Gesellschaftsvertrag einer Projektgesellschaft (**Anlage 7**) sowie ein Muster für die Satzung einer dazugehörigen Komplementärin (**Anlage 8**) sind dieser Beschlussvorlage beigelegt. Die beiden Muster stellen beispielhaft die grundlegende Struktur von Projektgesellschaften dar, insbesondere im Hinblick auf die Berücksichtigung der kommunalrechtlichen Anforderungen sowie die Grundsätze der Corporate Governance. Im Einzelfall werden sie Ausgangspunkt für die Vertragsgestaltung und mit den jeweiligen Projektpartnern abzustimmen sein. Kommunalrechtliche Belange und die Grundzüge der Corporate Governance werden dabei stets gewahrt. Das gleiche gilt auch für Fälle, in denen ausnahmsweise eine Projektgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH errichtet werden sollte. In einem solchen Fall würden die in den Mustern dargestellten Grundlagen sinnwährend in eine entsprechende Satzung übertragen.

Die vorgenannten Muster unterstellen zudem die Ausgestaltung der Projektgesellschaften als sog. Einheits-GmbH & Co. KG. Andere Strukturen der GmbH & Co. KG sollen dadurch jedoch nicht ausgeschlossen sein, wenn der Einfluss (unmittelbar oder mittelbar) von Westfalen Weser auf die Komplementärin nicht gegenüber der Einheits-GmbH & Co. KG gemindert wird. Insbesondere soll es perspektivisch möglich sein, dass Westfalen Weser eine Komplementär-GmbH für mehrere Projektgesellschaften zur Verfügung stellt, um die Steuerung und Verwaltung der Projektgesellschaften zu vereinheitlichen.

Sollte im Einzelfall die Rechtsform der GmbH für eine Projektgesellschaft vorteilhaft sein, würden die im Muster-Gesellschaftsvertrag dargestellten Grundlage für die Steuerung und Überwachung des Unternehmens sinnerhaltend und unter Berücksichtigung sämtlicher rechtlicher – insbes. kommunalrechtlicher – Anforderungen in eine GmbH-Satzung übertragen.

Vorabstimmung des Vorhabens mit der Kommunalaufsicht & Grundsatzbeschluss des Aufsichtsrats WWE

Die Bezirksregierung Detmold als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde hat im Rahmen einer Vorprüfung keine Einwände oder Bedenken gegen das Vorhaben oder die Vorratsbeschlussfassung geltend gemacht.

Der Aufsichtsrat der WWE hat dem Vorhaben dem Grunde nach in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 zugestimmt.

Erforderliche (Folge-)Anpassungen am Gesellschaftsvertrag WWE

Im Zuge der Errichtung der beiden neuen WWE-Tochtergesellschaften ist es zudem erforderlich, (Folge-)Änderungen am Gesellschaftsvertrag der WWE vorzunehmen. Diese Änderungen stellen insbesondere sicher, dass die „WW Erzeugung & Handel“ sowie die „WW Energiespeicher“ in die bestehende Corporate Governance der WWE eingebunden werden.

Der Gesellschaftsvertrag der WWE listet in § 2 Abs. 1 lit. a) diejenigen Unternehmen, an denen WWE unmittelbar beteiligt ist, ausdrücklich auf. Dementsprechend sind auch die „WW Erzeugung & Handel“ sowie die „WW Energiespeicher“ künftig in diese Liste aufzunehmen, denn über Verweise an anderer Stelle im Gesellschaftsvertrag werden so Zuständigkeiten der WWE-Gremien für die Überwachung der WWE-Tochterunternehmen begründet. Dies betrifft:

- Zustimmungsvorbehalt der **Gesellschafterversammlung WWE** für Bestellung, Abberufung und Entlastung von Geschäftsführern sowie Abschluss, Änderung und Kündigung von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführern (§ 10 Abs. 2 lit. e).
- Zustimmungsvorbehalt des **Aufsichtsrats WWE** für die Ausübung von Stimm- und Verwaltungsrechten (§ 14 Abs. 3 lit. i).

Ergänzt werden daher in § 2 Abs. 1 lit. a) des Gesellschaftsvertrags die neuen Nummern 4 und 5, die lauten wie folgt:

4. *an der „WW Erzeugung & Handel“, die in den Bereichen Erzeugung, Nutzung und Einspeisung von Energie und Wärme, insbesondere aus erneuerbaren Ressourcen, und deren Handel und Vermarktung sowie die Initiierung und Entwicklung von Projekten in diesem Bereich tätig ist;*
5. *an der „WW Energiespeicher“, die in den Bereichen der Speicherung von Energie, insbesondere elektrischer Energie, der Vermarktung der Speicherkapazitäten der Anlagen und der mit diesen Anlagen gespeicherten Energiemengen sowie die Initiierung und Entwicklung von Projekten in diesem Bereich tätig ist;*

Die Ergänzungen im Gesellschaftsvertrag der WWE als (Folge-)Änderung im Zuge der Errichtung zweier WWE-Tochtergesellschaften stellen somit Transparenz und Kontrolle der kommunalen Anteilseigner der WWE auch in Bezug auf die „WW Erzeugung & Handel“ sowie die „WW Energiespeicher“ sicher.

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1: Gesamtzusammenfassung zu den Beschlussvorlagen der WWE aus Herbst 2024
- Anlage 2: Darstellung des Vorhabens in Folienform (PowerPoint)
- Anlage 3: Kriterienkatalog für Projektgesellschaften
- Anlage 4: Einzelheiten zur kommunalrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens
- Anlage 5: Satzung der „WW Erzeugung & Handel“ GmbH (Entwurf)
- Anlage 6: Satzung der „WW Energiespeicher“ GmbH (Entwurf)
- Anlage 7: Muster-Gesellschaftsvertrag für eine Projektgesellschaft (GmbH & Co. KG)
- Anlage 8: Muster-Satzung für die Komplementärin einer Projektgesellschaft (GmbH)